



AMBASSADE DE SUISSE
EN TURQUIE

522.0 - SF/rw

ad: Lo/Ay. - Türk.861.5.Allg.

E.V.D. HANDELSABTEILUNG	
No. <i>Türk. 861.5. Allg.</i>	
GATT	
EE	Ankara, den 8. Oktober 1970
R	13. OKT. 1970 <i>29.10.70</i>
Kopie an	Herrn Botschafter

Stu
Sektionschef Ia
Handelsabteilung des
Eidgenössischen Volks-
wirtschaftsdepartements

3003 B e r n

Herr Sektionschef,

Infolge Ferienabwesenheit komme ich erst heute dazu, Ihr am 15. September an diese Botschaft gerichtetes, vielfältigtes Schreiben zu beantworten. Dessen Inhalt gibt mir zu folgender Stellungnahme Anlass:

Ihr Hinweis auf das beträchtliche Ausmass der bisherigen schweizerischen Finanzhilfe an die Türkei ruft Tatsachen in Erinnerung, welche die Botschaft gegenüber ihren türkischen Gesprächspartnern seit Jahr und Tag hervorzuheben nicht müde wird. Mehrfache Gelegenheit, hohen türkischen Beamten und vor allem auch Finanzminister Mesut Erez persönlich diese Argumentation vorzutragen, ergab sich für Herrn Botschafter Marcionelli und mich selbst, wie Sie wissen, im Zusammenhang mit der kürzlichen Unterzeichnung des Abkommens betreffend den schweizerischen Konsortialkredit 1968-70. Anlässlich der neuerlichen Unterredung mit Minister Erez vom 9. September wäre es jedoch deshalb unangebracht gewesen, unsere Bedeutung als Kreditgeber besonders herauszustreichen, weil der Finanzminister, wie in meinem Schreiben ausgeführt, es aus offensichtlich taktischen Gründen für einmal selbst übernommen hatte, die Bedeutung unserer internationalen finanzpolitischen Rolle im allgemeinen und unserer bisher der Türkei gegenüber bekundeten "Freundschaft" im speziellen mit schmeichelhaften Worten hervorzuheben.

Wenn diese Komplimente auch darauf abzielten, im Sinne des "noblesse oblige" eine schweizerische "Verpflichtung" zur Weiterführung und Intensivierung unserer Finanzhilfe an die Türkei zu statuieren, so schienen seine Ausführungen doch nicht so sehr von der Hoffnung auf umfangreiche Kreditzusagen unsererseits, als vielmehr auf eine schweizerische Unterstützung der türkischen Begehren im Kreise der zuständigen internationalen Gremien inspiriert zu sein. Gerade unsere Fürsprache, so lautete etwa der Tenor

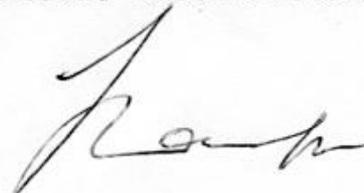
./.

von Erez' Ausführungen, wäre geeignet, die Erfolgsaussichten der neuen türkischen Kreditwünsche zu steigern, indem sie einem Vertrauensvotum von besonderem Gewicht für die Kreditwürdigkeit seines Landes gleichkäme. Dass angesichts derartiger Aeusserungen eine zusätzliche Betonung unserer bisher bewiesenen finanziellen Leistungsfähigkeit und Hilfsbereitschaft gegenüber der Türkei nur die Wirkung gehabt hätte, die türkischen Erwartungen und Begehrlichkeiten erst recht anzustacheln, liegt auf der Hand.

Was sodann die von Ihnen vermerkte Nichterwähnung des Falles Nestlé im Gespräch mit Minister Erez betrifft, so darf ich Sie daran erinnern, dass den Vertretern der Botschaft seit Monaten bei jedem Hinweis auf dieses Thema türkischerseits das Argument entgegengehalten wird, die Angelegenheit bilde Gegenstand eines Gerichtsverfahrens und sei daher der Einflussnahme der politischen Behörden entzogen. Angesichts dieser türkischen Reaktionsweise, die - obschon kaum von sehr echtem und aufrichtigem Respekt für das Prinzip der Gewaltentrennung inspiriert - formell doch als berechtigt anerkannt werden muss, wäre zur Zeit eine diplomatische Intervention gerade im Fall Nestlé ohne jeden Zweifel von vornherein zum Scheitern verurteilt. Bezeichnenderweise wird diese Ansicht denn auch von der betroffenen Firma selbst geteilt.

Ich versichere Sie, Herr Sektionschef, meiner vorzüglichen Hochachtung.

Der Schweizerische Geschäftsträger a.i.:



Kopie geht an:

Schweizerische Delegation bei der OECD, Paris

Finanz- und Wirtschaftsdienst EPD, Bern

Schweizerische Nationalbank, Bern, z.H. von Herrn Generaldirektor Hay

Eidgenössische Finanzverwaltung, z.H. von Herrn Vizedirektor

B. Müller

Ce n'est pas un cas de

Ce n'est pas un cas de tentative de fraude.